



Senat 2

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund mehrerer Mitteilungen eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberinnen der Tageszeitung „Wirtschaftsblatt“ und der „BZ – Wiener Bezirkszeitung“ haben sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Der Mitteilende beanstandet den Artikel „ÖBB baut mit Hochdruck weiter“, erschienen am 7. Oktober 2013 in der Tageszeitung „Wirtschaftsblatt“ und auf www.wirtschaftsblatt.at, den Artikel „Sind für Kritiker kein lohnendes Ziel mehr“, erschienen in der Wochenzeitung „BZ – Wiener Bezirkszeitung“ vom 5. September 2013, sowie den Artikel „Rechnungshof sieht bei der ÖBB Aufwärtstendenz“, erschienen in der Tageszeitung „Wirtschaftsblatt“ vom 29. November 2013.

Der Mitteilende kritisiert, dass die Berichterstattung in diesen Artikeln zu positiv für die ÖBB ausgefallen sei und erkennt darin eine „offensichtliche Werbeeinschaltung“.

Aufgrund des inhaltlichen Konnexes der Mitteilungen hat der Senat 2 beschlossen, die Fälle zu verbinden und gemeinsam zu behandeln.

Zu den Artikeln im Einzelnen:

„ÖBB baut mit Hochdruck weiter“ (Wirtschaftsblatt)

Dieser Artikel ist Teil der Serie „Wirtschaftsmotor ÖBB“. In der Printausgabe ist dem Artikel ein Hinweis beigelegt, dass diese Serie in Kooperation mit den ÖBB erscheine, jedoch von der Wirtschaftsblatt-Redaktion in völliger Unabhängigkeit inhaltlich gestaltet werde.

In dem Artikel wird darüber berichtet, dass die ÖBB bis 2018 rund 16 Milliarden Euro in Infrastrukturprojekte investieren werde und der nächste Großauftrag das erste Bauabschnitt des Semmeringbasistunnels sei. Zudem wird darauf hingewiesen, dass durch die Investitionen der ÖBB die Wirtschaft gestärkt werde.

Der Mitteilende ist der Ansicht, dass in dem Artikel wesentliche Fakten wie z.B. die Belastungen des Bundeshaushalts durch diese Investitionen und die Verstöße der ÖBB gegen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verschwiegen worden seien, obwohl die Redaktion diese Fakten gekannt habe.

„Sind für Kritiker kein lohnendes Ziel mehr“ (BZ – Wiener Bezirkszeitung)

Bei diesem Artikel handelt es sich um ein Interview mit Christian Kern, dem Vorstandsvorsitzenden der ÖBB-Holding. Der ÖBB-Chef wird u.a. zur finanziellen Situation der ÖBB, den derzeit wichtigsten Projekten und dem Verhältnis zwischen ÖBB und Politik befragt.

Der Mitteilende bewertet dieses Interview als nicht objektiv und als Werbung für die ÖBB.

„Rechnungshof sieht bei der ÖBB Aufwärtstendenz“ (Wirtschaftsblatt)

In dem Artikel geht es um den Prüfbericht des Rechnungshofes über die ÖBB für den Zeitraum 2007 bis 2011. Es werden einige Fakten aus dem Prüfbericht gebracht und ÖBB-Vorstandsvorsitzender Christian Kern zitiert.

Der Senat hat beschlossen, in keinem dieser Fälle ein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat weist darauf hin, dass beim Artikel „ÖBB baut mit Hochdruck weiter“ ausdrücklich auf die Kooperation zwischen Wirtschaftsblatt und ÖBB hingewiesen wurde, sodass die Leserinnen und Leser diesen Umstand bei der Beurteilung des Artikels berücksichtigen konnten. Gleichzeitig wird von der Redaktion betont, dass die Kooperation keinen Einfluss auf den Artikel gehabt habe. Der Senat hat keine konkreten Anhaltspunkte, dies in Zweifel zu ziehen. Alleine die Tatsache, dass die ÖBB in dem Artikel in einem positiven Licht dargestellt werden und mögliche Kritikpunkte nicht erwähnt werden, lässt noch nicht den Schluss zu, dass der Artikel von den ÖBB inhaltlich beeinflusst worden sei oder es sich hier um eine versteckte Werbung handle.

Es gibt grundsätzlich keine Pflicht der Medien, bestimmte Themen aufzugreifen. Journalistinnen und Journalisten verfügen bei der Aufbereitung eines Artikels über einen gewissen Gestaltungsspielraum. Der Senat betont, dass in dem Artikel im Großen und Ganzen bloß die derzeitigen und die geplanten Großprojekte der ÖBB angeführt werden, ohne dass eine Bewertung dieser Projekte vorgenommen wird.

Nach Auffassung des Senats wäre es allerdings wünschenswert gewesen, die Kooperation zwischen dem Wirtschaftsblatt und der ÖBB auch bei der Online-Version des Artikels offen zu legen.

Da es sich bei dem Artikel „Sind für Kritiker kein lohnendes Ziel mehr“ um ein Interview handelt, sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Journalistin eingeschränkt, sie kann nur Einfluss auf die Auswahl und Formulierung der Fragen nehmen. Der Inhalt und die Tendenz eines Interviews hängen sehr stark von den Antworten des Interviewten ab. Dass ÖBB-Chef Christian Kern sein Unternehmen positiv beschreibt, ist nicht weiter verwunderlich und medienethisch unbedenklich.

Der Senat bewertet die Fragestellungen bei dem vorliegenden Interview als ausgewogen, da durchaus auch kritische Fragen gestellt worden sind, z.B. zur finanziellen Situation der ÖBB oder zum Verhältnis zwischen ÖBB und Politik.

Auch der Artikel „Rechnungshof sieht bei der ÖBB Aufwärtstendenz“ ist aus medienethischer Sicht nicht zu beanstanden. Der Artikel ist nicht einseitig angelegt. So wird z.B. auch über Verluste verschiedener Unternehmen der ÖBB-Gruppe berichtet. Dass das positive Ergebnis der ÖBB für das Jahre 2011 in dem Artikel erwähnt wird und Unternehmenschef Christian Kern auf erzielte Fortschritte hinweist, gibt keinen Anlass zur Kritik. Das positive Ergebnis der ÖBB für 2011 wird im Übrigen auch in dem Rechnungshofbericht erwähnt.

Österreichischer Presserat

Senat 2

Vors. Mag. Andrea Komar

10.12.2013